

Leichtathletik Sauerlach e.V.

Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Bestimmungen sind ergänzende Regelungen zur Satzung des Leichtathletik Sauerlach e.V.
- (2) Änderungen dieser Bestimmungen durch den Vorstand sind von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu verabschieden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern sind gemäß Satzung Mitgliedsbeiträge zu erheben. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand festgelegt und ist in diesen Bestimmungen geregelt.
- (2) Der Grundmitgliedsbeitrag beträgt 4,00 Euro pro Monat und Person. Dieser ist von jedem Mitglied zu entrichten (einschließlich Mitglieder aus Kooperationspartnern, passive Mitglieder etc.).
- (3) Mitglieder, die am Training, Wettkämpfen und sonstigen Aktivitäten der Sparte „Leichtathletik“ (Kinder und Jugendliche) teilnehmen, zahlen zusätzlich einen Spartenbeitrag von 3,00 Euro pro Monat und Person.
- (4) Mitglieder, die in der Sparte „Laufen“ (Laufgruppe) teilnehmen, zahlen zusätzlich einen Spartenbeitrag von 1,00 Euro pro Monat und Person.
- (5) Der Familienbeitrag beträgt 15,00 Euro pro Monat und Familie.
- (6) Aktive Vorstände sowie aktive Trainer und Kinder der Trainer werden vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (7) Ehemalige Vorstände und Trainer werden vom Mitgliedsbeitrag befreit, sofern sie nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.

Diese Bestimmungen wurden in der Mitgliederversammlung am 25. Juli 2024 einstimmig durch die anwesenden Mitglieder des Leichtathletik Sauerlach e.V. verabschiedet.

Sauerlach, den 25. Juli 2024

gezeichnet Vorstand